

Austrittsmeldung Arbeitgeber bei Übertragung der Austrittsleistung

Unternehmen

Austritt per

Austritt bis zum 15. des Monats: Ende des Vormonats / Austritt ab dem 16. des Monats: Ende des Monats

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

SV-Nummer 756.

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

➔ Grad der Arbeitsunfähigkeit _____ %

Dauerte, bzw. wird die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich **länger als 90 Tage** dauern? ja nein

➔ Wenn ja: Füllen Sie bitte zusätzlich das Formular «Meldung Arbeitsunfähigkeit» aus und schicken Sie es uns zu.

Solange eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und die Vorsorgeeinrichtung die Leistungspflicht prüft, kann der Austritt nicht abschliessend verarbeitet werden.

War die versicherte Person bisher quellensteuerpflichtig?

ja

nein

Erfolgt der Austritt aus wirtschaftlichen Gründen?

ja

nein

➔ Wenn ja: Handelt es sich um einen Personalabbau oder eine Restrukturierung, der/die eine Teilliquidation der Pensionskasse zur Folge haben kann?

ja

nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Austrittsmeldung Arbeitnehmer bei Übertragung der Austrittsleistung

1. Versicherte Person

Unternehmen

Austritt per

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

SV-Nummer 756.

Tel-Nr.

E-Mail

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

Datum Heirat/eingetragene Partnerschaft

Arbeitsfähigkeit

Waren Sie beim Austritt voll arbeitsfähig?

ja

nein

2. Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung (Stellenwechsel)

Neuer Arbeitgeber / Vertragsnummer

Neue Vorsorgeeinrichtung

Bank

IBAN

➔ Bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung mitschicken.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Name

Vorname

SV-Nummer 756.

3. Übertragung der Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto

Sie haben keine neue Stelle oder Ihr neuer Verdienst lässt den Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung nicht zu.

Informationen zu Ihren Möglichkeiten finden Sie auf dem beiliegenden Merkblatt «Übertragung Ihrer Austrittsleistung und Versicherungsschutz».

Überweisung der Austrittsleistung

auf folgendes Freizügigkeitskonto oder zugunsten folgender Freizügigkeitspolice:

Name der Freizügigkeitseinrichtung

Bank

IBAN

➔ Bitte Einzahlungsschein und Eröffnungsbestätigung der Freizügigkeitsstiftung mitschicken.

Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG (wird durch Valitas für Sie eröffnet)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Merkblatt Übertragung Ihrer Austrittsleistung und Versicherungsschutz

Wenn Sie einen neuen Arbeitgeber und eine neue Vorsorgeeinrichtung haben,

muss die gesamte Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden.

Wenn Sie nicht ohne Unterbruch in einer neuen Vorsorgeeinrichtung versichert werden,

muss Ihre Austrittsleistung vorübergehend bei einer Freizügigkeitseinrichtung deponiert werden.

Dazu haben Sie folgende zwei Möglichkeiten:

1. Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Schweizer Bank Ihrer Wahl

Sie können bei einer Schweizer Bank Ihrer Wahl ein Freizügigkeitskonto eröffnen lassen. Damit wir Ihre Austrittsleistung auf dieses Konto überweisen können, benötigen wir die Kontoeröffnungs-Bestätigung der Bank sowie einen Einzahlungsschein.

2. Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG durch Valitas

Sie haben keine Zeit, sich um die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos zu kümmern? Gerne überweisen wir Ihre Austrittsleistung direkt an unsere Partnerstiftung, die Freizügigkeitsstiftung der UBS AG in Basel. Dazu benötigen wir keine weiteren Unterlagen.

Freizügigkeitsstiftung der UBS AG

Postfach

4002 Basel

Tel. 061 226 75 75

www.ubs.com/fz

www.ubs.com/vorsorge

Sobald Sie wieder einen neuen Arbeitgeber haben und auch in einer Vorsorgeeinrichtung versichert sind,

müssen Sie die Freizügigkeitseinrichtung, bei der Sie Ihre Austrittsleistung vorübergehend platziert haben, beauftragen, Ihre Austrittsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Nur so sind Sie sicher, dass Sie Ihr Vorsorgegeld nicht «vergessen» und bei Pensionierung in den Genuss aller einbezahlter Vorsorgegelder kommen.

Ende des Vorsorgeschatzes nach dem Austritt

Der Vorsorgeschatz endet an dem Tag, an dem Sie aus der Vorsorgeeinrichtung austreten (immer Ende Monat). Sofern Sie nicht in eine andere Vorsorgeeinrichtung eintreten, bleibt Ihr Vorsorgeschatz für die Risiken Tod und Invalidität noch während höchstens eines Monats erhalten. Tritt ein Vorsorgeereignis ein (Tod oder Invalidität), ist eine Barauszahlung nicht mehr möglich.